

## Gespalten

*Das neue Asylrecht und die Haltung in den Kirchen*

Angesichts des jahrelangen Ringens um eine mögliche Änderung des Asylparagraphen 16 des Grundgesetzes nahm sich die Verabschiedung des neuen Asylrechts durch den Deutschen Bundestag Ende Mai wie ein parlamentarischer *Routinevorgang* aus. Daran vermochten auch die Demonstranten rund um die Bonner Banneile nichts Wesentliches zu ändern. In letzter Minute war aus den Reihen der Sozialdemokraten noch versucht worden, den am Nikolaustag des vergangenen Jahres zwischen den Koalitionsparteien und der SPD ausgehandelten Asyl-Kompromiß nachzubessern, was jedoch scheiterte. So blieb es bei einer Regelung, die zahlreichen Sozialdemokraten erhebliche Bauchschmerzen verursachte, auch wenn sie der vielfach „Ergänzung“ des Artikels 16 genannten Grundgesetzänderung ihre Stimme letztlich nicht versagten.

Auf Artikel 16 a Absatz 1 des Grundgesetzes, neue Fassung („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) kann sich ab 1. Juli dieses Jahres nunmehr *nicht berufen*, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus eigens durch Gesetz zu bestimmenden Drittstaaten einreist, die ihrerseits zu den Unterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention gehören, und bei denen daher davon ausgegangen wird, daß sie politische Flüchtlinge nicht an Verfolgerstaaten ausliefern. Das Einlegen von Rechtsmitteln durch Asylbewerber, die aus diesen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, hat in Zukunft keine aufschiebende Wirkung auf „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“, sprich: die Abschiebung. Die SPD hatte ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß es zu Vereinba-

rungen mit Polen sowie der Tschechischen und der Slowakischen Republik kommt. Anfang Mai wurde in Bonn das erste Abkommen dieser Art zwischen Polen und Deutschland unterzeichnet. Die gleichfalls per Gesetz zu bestimmende Liste von „verfolgungsfreien Herkunftsländern“ enthält Länder, bei denen die Anerkennungsquote auch bisher bereits gegen Null tendierte und bei denen davon ausgegangen wird, daß in ihnen weder politische Verfolgung noch unmenschliche Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Asylbewerber aus diesen Ländern haben nunmehr Anrecht auf ein verkürztes gerichtliches Verfahren.

Bis zuletzt umstritten waren in erster Linie der nach Ansicht vieler Kritiker unzureichende Rechtsschutz der Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten, die Frage, ob in Verbindung mit den Listen von verfolgungsfreien Herkunftsländern im Einzelfall dennoch ausreichender Rechtsschutz vor politischer Verfolgung besteht, sowie eine Reihe von Verschärfungen im Rahmen eines sogenannten Asylbewerberleistungsgesetzes. Als mindestens so problematisch wie die materiellen gesetzlichen Bestimmungen wird von Kritikern vielfach der Glaube angeprangert, mit juristischen Mitteln dieser Art ließen sich die Probleme von Asyl und Migration nachhaltig lösen.

Die *Kirchen* spielten in der Asyldiskussion der letzten Monate eine merkwürdig *gespaltene Rolle*. Einerseits gehörten Engagierte, aber z. T. auch amtliche Kirchenvertreter zu den entschiedensten Kritikern der jetzt verabschiedeten Regelung, andererseits machten kirchenleitende Gremien alles in allem keinen Hehl aus ihrer *Zustimmung* zur Grundgesetzänderung. Zur Riege der Kritiker, die in der Asylfrage einen mehr oder weniger entschiedenen Konfliktkurs steuern, gehören auf katholischer Seite der Deutsche Caritasverband, BDKJ und Pax Christi, der Sprecher von „Pro Asyl“, Pfarrer *Herbert Leuninger*. Auch der Vorsitzende des „ad-hoc-Arbeitskreises Asyl“ der Deutschen Bischofskonferenz, der Mün-

steraner Weihbischof *Josef Voß* meldet erhebliche Bedenken an. Einige Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken distanzieren sich auf der jüngsten Frühjahrsvollversammlung von der Zustimmung zum Asylkompromiß durch ZdK-Präsidentin *Rita Waschbüsch*. Auf protestantischer Seite wurde auf dem 25. Deutschen Evangelischen Kirchentag in München massiv Unmut laut darüber, daß die EKD den Parteienkompromiß mitgetragen hat.

Die kirchenamtliche Argumentationslinie, formuliert in der Gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD vom 25. November letzten Jahres (vgl. HK, Januar 1993, 4f.), wendet eine Art Doppelstrategie an, die auch in der Stellungnahme des Rates der EKD zur Asylrechtsdebatte vom 27. Februar (vgl. HK, April 1993, 213) wiederholt wurde: Ja zur Wahrung des Asylrechts für tatsächlich politisch verfolgte und insofern auch Kritik an bestimmten, für das Asylrecht in seiner Substanz gefährlichen Entwicklungen; nüchterne Einschätzung der voraussichtlich begrenzten Wirkung der Asylrechtsänderung sowie die Forderung nach weitergehenden Maßnahmen zur Integrations- und Migrationspolitik (Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit, Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes), aber *keine grundsätzliche Verweigerung* gegenüber einer Änderung des alten Artikels 16.

In einer Ansprache vor einer Ad-limina-Gruppe von deutschen Bischöfen unterstützte Johannes Paul II. seinerseits diese Argumentationslinie mit einer in katholischer ethischer Verkündigung sonst weniger verbreiteten, aber notwendigen Differenzierung zwischen dem „ethisch Gebotenen und dem tatsächlich Machbaren“ (vgl. HK, Februar 1993, 102f.). Die Unterscheidungslinie zwischen dem kirchenamtlichen „Ja, aber“ und dem „Nein, so nicht“ vieler Asylrechtskritiker verläuft im wesentlichen zwischen der Warnung vor bestimmten Entwicklungen zu Lasten wirklicher politisch Verfolgter einerseits und der grundsätzlicheren Pro-

blematisierung des Drittstaatenmodells andererseits.

Eine wirkliche Alternative zu dieser innerkirchlich unübersichtlichen Lage dürfte es gegenwärtig kaum geben. Manche Engagierten-Gruppe mag die realpolitische Linie von EKD und Bischofskonferenz als zu *leisetreterisch* anmuten. Daß zwischen ihrer Sicht der Dinge und der Position der Kirche insgesamt eine gewisse Spannung besteht, muß jedoch keine Tragödie bedeuten. Auch in Asylrechtsfragen muß die Gesamtkirche genau unterscheiden zwischen dem Aufzeigen ethischer Grundwerte und der konkreten rechtspolitischen Umsetzung, bei der es unter Christen legitimerweise unterschiedliche Ansichten gibt.

Die langfristig bedeutsame Aufgabe der Kirche dürfte weniger darin bestehen, dem Gesetzgeber bis in Details hinein Vorschriften zur rechtlichen Handhabung des Migrationsproblems zu machen, als vielmehr Forderungen in bezug auf das ethisch Unverzichtbare im Umgang mit Ausländern, Immigranten und Flüchtlingen auszusprechen, ansonsten aber den Menschen Visionen von einem möglichen humanen Umgang mit einer durch Flucht und Migration veränderten Weltgesellschaft zu vermitteln. Das Ernstnehmen verbreiteter *Ängste* schließt dies ein. nt

## Bekenntnisfrage

*Der neue Weltkatechismus und seine polarisierende Wirkung*

Wenn es noch eines Belegs bedürfte, wie schwierig die Kommunikation innerhalb der katholischen Kirche gegenwärtig ist, dann haben ihn Veröffentlichung und anfängliche Rezeption des „Katechismus der katholischen Kirche“ (München–Wien, Leipzig, Freiburg/Schweiz 1993) in den letzten Monaten geliefert. Mitte Mai wurde die deutsche Ausgabe, ein halbes Jahr nach der fran-

zösischen (vgl. HK, Januar 1993, 25 ff.), im Rahmen einer Pressekonferenz am Sitz des deutschen Ko-Verlegers in Leipzig in Anwesenheit des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem kommt auf der Bühne der innerkirchlichen und der allgemeinen Öffentlichkeit ein nicht sehr erfreuliches Stück zur Aufführung, dessen Protagonisten zwei aus den einschlägigen innerkirchlichen Querelen bekannte „Typen“ sind: die Großkritiker und die Affirmativen. Ansonsten hält dieser Streit – und das dürfte ein bezeichnendes Manko sein – *wenig Zwischentöne* bereit.

*Großkritiker* läßt die Medienöffentlichkeit immer dann zu Wort kommen, wenn es innerkirchlich Brisantes zu vermelden gibt – vor allem deshalb, weil sie in der Lage sind, der via Medien geführten Debatte ein paar kräftige Striche zu verleihen, die die Chance haben, wahrgenommen zu werden. Ihre Sympathisanten können sich dann sagen: Jetzt hat er bzw. sie es der amtlichen Kirche mal wieder richtig gegeben. Und die kritisierte Seite kann gewiß sein: Negativ-Werbung ist auch Werbung. Differenzierungen würden die Chancen, gehört zu werden, eher mindern.

In dieser vielfach ritualisierten Kritik wird im Fall des Weltkatechismus manches miteinander vermischt, das im einzelnen sehr wohl zu unterscheiden wäre. Wer bestimmte Grundoptionen, Argumentationsweisen und Einzelaussagen dieses Katechismus für theologisch unzureichend und fragwürdig hält – und dazu gibt es durchaus Anlaß –, muß sich deswegen noch nicht in jedem Fall gegen das Projekt eines Weltkatechismus überhaupt aussprechen. Auch vermag er möglicherweise der Notwendigkeit, unter den Bedingungen zunehmender religiöser und theologischer Pluralisierung mit Hilfe eines amtlichen Katechismus konzentrierend und einend zu wirken, einiges abzugewinnen. Und wer die Abfassung eines Weltkatechismus aus dogmatischen, pastoralen und/oder kirchenpolitischen Gründen für schädlich, zumindest für überflüssig hält, votiert damit nicht generell gegen

die Veröffentlichung von amtlichen Katechismen und erst recht nicht von nicht-amtlichen Glaubensbüchern.

Wer schließlich einem Katechismus vorhält, daß in ihm steht, was gegenwärtig kirchenamtliche Lehre ist, hat offenbar nicht verstanden, was ein Katechismus ist. Ein Katechismus kann insofern nicht unproblematischer sein als die Lehre, die die Kirche zu einem bestimmten Zeitpunkt verkündet – bestenfalls gibt er einen begrenzten Einblick in eine schwierige bis kontroverse Diskussionslage, was der Erwachsenen-katechismus der deutschen Bischöfe verschiedentlich tut. Katechismen spiegeln den *Ist-Zustand* wider – das ist ihre Aufgabe, darin liegen aber zugleich auch ihre Grenzen.

Aber die Auseinandersetzung um den Weltkatechismus der letzten Zeit wäre eine andere gewesen, gäbe es auf der anderen Seite nicht auch jene *Affirmativen* – unter ihnen gerade auch Nicht-Theologen –, die ein Gegengewicht bilden zur vorherrschend ablehnenden bis kritischen Sicht selbst der Mehrheit der „mainstream“-Theologen. Zusammen mit der Werbung („das wichtigste katholische Buch unserer Zeit“; „... jeder braucht den neuen Katechismus, der endlich genau wissen will, was die Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und schon mit dem Blick auf das dritte Jahrtausend nun wirklich lehrt...“) sowie einem Kreis von vermeintlichen Förderern des Katechismus, erwecken diese Affirmativen den Eindruck, erst seit der Veröffentlichung des Weltkatechismus könne ein Katholik wissen, „woran man sich halten kann“ (Werbetext).

Je größer der Gegensatz zur Mehrheitsmeinung in der Theologenzunft, desto offensichtlicher ihr strategisches Ziel: Ihnen geht es weniger um theologische Sachauseinandersetzung, als vielmehr darum, mit dem Katechismus in der Hand gegen vermeintliche Fehlentwicklungen westlicher Theologie anzukämpfen. Mancher liest den verlegerischen Erfolg des Weltkatechismus – die deutschen Verleger kündigten für Juli die zweite Auflage der Leinenausgabe an;